

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Pflichtprüfung der Eigenbetriebe und prüfungspflichtigen Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2017 gemäß § 26 EigVO NRW i.V.m. § 316 Absatz 1 HGB, Jahresabschluss des Gebäudemanagements der Stadt Aachen zum 31.12.2017.**

Der Rat der Stadt Aachen hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 und den Lagebericht 2017 des Gebäudemanagements der Stadt Aachen festgestellt.

Bei einer Bilanzsumme von 642.510.212,41 EUR und einem Jahresverlust von 11.108.721,90 EUR werden 11.108.721,90 EUR in das Jahr 2018 als Verlust vorgetragen.

Die Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde mit Zustimmung der Gemeinde-prüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, durchgeführt.

Von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde mit Schreiben vom 25.04.2019 folgender abschließender Vermerk erteilt:

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Gebäude-management der Stadt Aachen. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 30.08.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An das Gebäudemanagement der Stadt Aachen:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

#### **Gebäudemanagement der Stadt Aachen, Aachen,**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und

der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW zum fünften Mal in Folge erforderlich:

„Das Gebäudemanagement der Stadt Aachen hat das Wirtschaftsjahr 2017 erneut mit einem Jahresfehlbetrag von 10,3 Mio. € abgeschlossen. Die Eigenkapitalausstattung verringert sich durch die Nichterstattung der Abschreibungen an den Betrieb kontinuierlich. Der Gesamtbetrag der Verluste in den Wirtschaftsjahren 2008 bis 2017 beläuft sich auf über 112 Millionen Euro.

Nach § 9 Abs. 1 EigVO NRW ist auf die Erhaltung des Sondervermögens Bedacht zu nehmen. Dies schließt grundsätzlich planmäßige Verluste und einen damit einhergehenden zielgerichteten Eigenkapitalverzehr aus. Zudem sind sämtliche Leistungsbeziehungen zwischen Betrieb und Stadt nach § 10 Abs. 2 EigVO NRW angemessen zu vergüten. Als angemessene Vergütung kann eine Abrechnung zu marktüblichen Preisen oder zu Selbstkosten (d.h. kostendeckend) angesehen werden.“

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht 2017 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gebäudemanagement der Stadt Aachen liegen bis zur öffentlichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 im Verwaltungsgebäude Lagerhausstraße 20, Raum 541, während der Servicezeit zur Einsicht aus.

Aachen, den 07. Mai 2019

Ferber  
Kaufmännische Betriebsleiterin

Schavan  
Technischer Betriebsleiter